



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.1307.01

BVD/P101307  
Basel, 4. August 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 3. August 2010

## Ausgabenbericht

### „Bläsiplätzli“

**Neugestaltung des Platzes beim Kreuzungsbereich Bläsiring – Müllheimer-  
strasse**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
2.1 Ausgangslage.....	3
2.2 Zielsetzung .....	5
<b>3. Projektbeschrieb</b> .....	<b>5</b>
3.1 Gestaltungsprojekt .....	5
3.2 Verkehrsregime und Parkierung .....	6
<b>4. Auswirkungen auf die Umwelt</b> .....	<b>6</b>
<b>5. Kostenübersicht</b> .....	<b>7</b>
5.1 Kosten .....	7
5.2 Entwicklungsbeitrag.....	8
5.3 Finanzierung über Fonds „Mehrwertabgaben“ .....	8
<b>6. Termine</b> .....	<b>9</b>
<b>7. Antrag</b> .....	<b>9</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, das Kreditbegehren für die Neugestaltung des Bereichs 'Bläsiplätzli' beim Kreuzungsbereich Müllheimerstrasse - Bläsiring zu genehmigen.

Wir beantragen folgende Kreditbewilligung:

CHF 410'600 Für die Neugestaltung des Bereichs ‚Bläsiplätzli‘ beim Kreuzungsbereich Bläsiring und Müllheimerstrasse wird ein Kredit von CHF 410'600.- (Index April 2009, 122.2 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz) im Investitionsbereich 1 'Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur' zu Lasten der Rechnungen 2010-2011 des Fonds „Mehrwertabgaben“ (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20224) bewilligt.

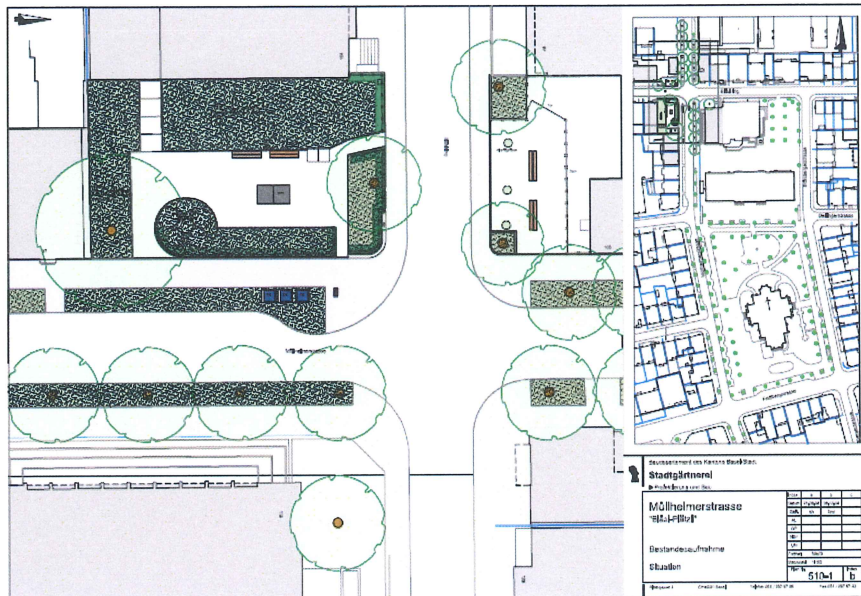
CHF 19'400 Für den Entwicklungsbeitrag wird ein Kredit von 19'400.- zugunsten des Projektierungskredites ‚Bläsiplätzli‘ beim Kreuzungsbereich Bläsiring und Müllheimerstrasse zu Lasten der Rechnung des Fonds „Mehrwertabgaben“ (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00022) aufgeteilt auf die Jahre 2011-2015 bewilligt.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Ausgangslage

Das ‚Bläsiplätzli‘ im Unteren Kleinbasel befindet sich am Kreuzungsbereich der Strassen Bläsiring und Müllheimerstrasse in unmittelbarer Nähe des Matthäuskirchplatzes.

Die Grünanlage befindet sich in baulich schlechtem Zustand, das Erscheinungsbild ist dadurch aktuell sehr unbefriedigend. Die Rabatten sind überaltert, dunkle Ecken und die nicht mehr zeitgemässe Gestaltung bewirken eine Verwahrlosung der Anlage. Die heterogene Platzgestaltung fördert die Problematik des Littering und der (v.a. nächtlichen) Fremdnutzung, bzw. eine Meidung der Anlage durch die Anwohner im unmittelbaren Einzugsgebiet. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier wird durch das aktuelle Erscheinungsbild und die (Fremd-)Nutzung seit geraumer Zeit stark beeinflusst.



Müllheimerstrasse „Bläsi-Plätzli“ Situation 08.12.2008, Plan Nr. 510-1b

Auf dem ‚Bläsiplätzli‘ musste zuletzt ein mächtiger, den Platz und dessen Gestaltung prägender Götterbaum aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Da der Trottoirbelag sowie die Rabatten im Bereich des ehemaligen Baumstandorts in einem schlechten Zustand sind und somit Handlungsbedarf besteht, aber auch die Gestaltung des Kreuzungsbereichs als sehr unbefriedigend empfunden wird, bietet sich nun die Gelegenheit den gesamten Platz sowie sein Umfeld ganzheitlich zu betrachten und aufzuwerten. Auf eine einfache Ersatzpflanzung wird daher verzichtet und der Gestaltungsperimeter über den Kreuzungsbereich des Bläsiring erweitert.

Eine Anhörung des Quartiers gemäss §55 der Kantonsverfassung („Verordnung über Mitwirkung der Quartierbevölkerung“) zur geplanten Neugestaltung der Anlage wurde im Dezember 2008 durchgeführt. Die Neugestaltung der beiden Platzhälften zu einer Einheit entspricht dem dringenden Wunsch nach einer qualitativen Aufwertung der Grünanlage, zum Ausdruck gebracht von Quartiersbevölkerung, Quartiersverein und Stadtteilsekretariat gleichermaßen. Wichtige Anregungen und Wünsche konnten in der durchgeführten Anhörung gesammelt und weitgehend in der Planung berücksichtigt werden. So z.B. der Wunsch nach einer Öffnung und Überschaubarkeit, sowie nach einer neuen, optisch ansprechenden Anpflanzung.

Die Umgestaltung ist nun für das Jahr 2010 vorgesehen.



Die Fahrbahnanhebung sowie die Aufhebung der den Platz einfassenden Grünrabatten ermöglicht die Öffnung und optische Vergrößerung der Grünanlage. Da sich Platz und Fahrbahn zukünftig annähernd auf dem selbem Niveau befinden, können Nutzerinnen und Nutzer die Grünanlage mit minimalem Niveauunterschied von 2.5cm zwischen Fahrbahn und Trottoir (analog Falkensteinerpark, sowie Drahtzugstrasse entlang Claramatte) begehen und nutzen. Ein gänzlicher Verzicht auf einen Niveauunterschied wäre unter anderem irreführend für sehbehinderte Platznutzer. Der Bereich des Platzes ist ausserdem zukünftig Beginn der Begegnungszone (Verlängerung der Begegnungszone bis zur Liegenschaft Bläsiring 104) und bietet durch seine offene Gestaltung den Kindern die Möglichkeit, diesen Bereich der Begegnungszone zukünftig auch tatsächlich zu nutzen.

Die optische Verknüpfung der zwei durch den Bläsiring getrennten Platzhälften erfolgt mittels einer einheitlichen und farblich abgestimmten Belagswahl, sowohl auf den Platzhälften als auch im Fahrbahnbereich. Durch die Fahrbahnanhebung tritt die Verbindung noch deutlicher in Erscheinung. Durch dieses Gestaltungselement werden zwei weisse Parkplätze aufgehoben, sowie ein Parkverbotfeld (für Güterumschlag) von 11m auf 5m verkürzt. Somit kann die Verbindung und neue Nutzung der Platzflächen gewährleistet werden.

Künftig befinden sich die Grünrabatten umrahmend entlang der Gebäudeseiten und öffnen den Platz optisch zum Kreuzungsbereich. Die Rabatten werden dicht mit blühenden Sträuchern, Bodendeckern und Bäumen versehen. Zudem wird die Rabatte entlang der Müllheimerstrasse auf die Grösse der gegenüberliegenden Rabatte (andere Strassenseite) vergrössert. Eine zeitgemässe und einheitliche Möblierung, sowie Rabatten-Einfassungen vom Typ ‚Matthäuskirchplatz‘ vervollständigen das Gesamtbild.

Die projektierte Fassadenbegrünung der angrenzenden Liegenschaften Müllheimerstrasse 97 und Bläsiring 104 wird von den Liegenschaftseigentümern sehr befürwortet und wertet das Gesamtbild des Platzes mit den ihn L-förmig einfassenden Brand- resp. Gebäudemauern deutlich auf.

### **3.2 Verkehrsregime und Parkierung**

Die Parkplatzbilanz präsentiert sich auf Basis des Projekts wie folgt:

Heute befinden sich im Perimeter zwei Parkplätze und ein Parkverbotfeld mit einer Länge von 11 Metern. Zukünftig besteht noch ein Parkverbotfeld mit einer Länge von 5 Metern. Für den öffentlichen Verkehr resultieren aus den baulichen Massnahmen keine betrieblichen Einschränkungen. Lediglich die Fahrbahnanhebung bewirkt eine (gewollte) Verlangsamung des Verkehrs auf 20 km/h in der bereits bestehenden Begegnungszone.

## **4. Auswirkungen auf die Umwelt**

Als Ersatz für den entfernten Götterbaum wird in einer Rabatte ein neuer Baum gepflanzt. Die Baumbilanz ist somit wieder ausgeglichen. Die Rabatten werden mit Sträuchern und Bodendeckern, sowie mit weiteren Bäumen versehen. Ein Rabattenschutz schützt die Neu-



pflanzungen und garantiert den Erhalt der Anpflanzung. Zudem werden die beiden angrenzenden Hausfassaden jeweils grossflächig mit einer Fassadenbegrünung versehen.

## 5. Kostenübersicht

### 5.1 Kosten

Die Kosten beinhalten sämtliche Aufwendungen für die Projektierung und Ausführung des Bereichs ‚Bläsiplätzli‘ beim Kreuzungsbereich Bläsiring - Müllheimerstrasse.

Die Kosten für das vorliegende Projekt betragen inkl. MwSt. CHF 410'600.- (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz April 2009). Sie wurden auf der Basis eines Vorprojekts ermittelt und haben eine Genauigkeit gemäss SIA von +/- 20%.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Kostenposition</b>	<b>CHF</b>
Strassenbau	166'101.25
Werkleitungen zu Lasten Projekt	14'638.00
Ausbau / Umgebung	86'620.55
Baunebenkosten	32'912.20
Honorare	45'040.80
Diverses und Unvorhergesehenes	34'531.30
<i>Zwischentotal 1</i>	<i>379'844.10</i>
Mehrwertsteuer 7.6% (gerundet)	28'868.15
<i>Zwischentotal 2</i>	<i>408'712.25</i>
Rundung	+ 1'887.75
<b>Total Projektkosten</b>	<b>410'600.00</b>
<b>Entwicklungsbeitrag 2011-2015</b>	<b>CHF</b>
Entwicklungsbeitrag über fünf Jahre	17'925.60
Mehrwertsteuer 7.6% (gerundet)	1'474.40
<b>Total Kosten</b>	<b>19'400.00</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>
Baukosten (inkl. 7.6% MWSt.)	410'600.00

Entwicklungsbeitrag (inkl. 7.6% MWSt.)	19'400.00
<b>Total Kosten</b>	<b>430'000.00</b>

Die nachfolgend aufgelisteten Kosten (inkl. MWSt.) gehen zu Lasten der Leitungseigentümer. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des Ausgabenberichts.

<b>Gebundene Ausgaben</b>	<b>CHF</b>
IWB Elektrizität Trassensanierung	59'500.00
IWB Beleuchtung	3'850.00
Swisscom AG	5'380.00
<b>Total Erhalt und Erneuerung</b>	<b>68'730.00</b>

## 5.2 Entwicklungsbeitrag

Das „Bläsiplätzli“ erhält durch seine Neugestaltung ein angepasstes Grünkonzept mit ca. 610 m<sup>2</sup> neu gestalteter Grün- und Platzfläche.

Da zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Neugestaltung das endgültige Entwicklungs- und Funktionsziel der Grün- und Freiflächen noch nicht erreicht ist, und der Nutzungsdruck von Anfang an sehr hoch sein wird, bedarf es in den ersten fünf Jahren einen zum ordentlichen Pflegeaufwand zusätzlichen Entwicklungsaufwand. Dieser dient der Erzielung eines funktionsfähigen Zustands der Gesamtanlage.

Der Entwicklungsbeitrag für ein Jahr beinhaltet für das „Bläsiplätzli“ folgende Punkte:

1. Erziehungsschnitt für Jungbäume und Sträucher. Kontrolle und Unterhalt des Stammschutzes und der Baumverankerungen bis zum Erreichen der gewünschten Kronenform und einem standsicheren Anwuchs abgestimmt auf die jeweilige Baumart.
2. Gärtnerischer Unterhalt und Pflege in den Strauch- und Pflanzflächen bis zum Erreichen eines homogenen, standortstabilen Dauerbewuchses.

Dieser Betrag reduziert sich in den Folgejahren um jeweils 20%, was bei einem fünfjährigen Entwicklungsbeitrag die Gesamtsumme von CHF 19'400.- (inkl. MWSt.) ergibt.

## 5.3 Finanzierung über Fonds „Mehrwertabgaben“

Gemäss §120 des Basler Bau- und Planungsgesetzes gelten Mehrwertabgaben die Vorteile ab, die entstehen, wenn die zulässige Geschossfläche einer Parzelle durch Aufzoning vergrössert wird.

Diese Regelung bezweckt, planungsbedingte Sondervorteile Einzelner, welche gegenüber der allgemeinen Zonenordnung zu Bauverdichtung und somit höherer Bebauung auf einer



Parzelle führen, durch die Aufwertung oder Schaffung von allgemein zugänglichen Grünräumen an einem anderen Ort zu kompensieren, so dass die partikulären Mehrwerte auf Privatgrundstücken zumindest teilweise allen Wohn- und Arbeitsgebieten zukommen. Damit vermag die Mehrwertabgabe unmittelbar zusätzliche neue Grünflächen zu schaffen oder zumindest tiefgreifend die Aufwertung bestehender Grünflächen zu Gunsten aller Menschen, die in der Stadt Basel leben, zu bewirken.

## 6. Termine

Projektierung:

2./3. Quartal 2010 Detailprojektierung und Baubewilligung abgeschlossen

Realisierung:

3./4. Quartal 2010 Beginn der Werkleitungsbauarbeiten

3./4. Quartal 2010 Beginn der Strassenbauarbeiten

1./2. Quartal 2011 Baumpflanzungen

1./2. Quartal 2011 Bauende der Umgestaltung und Übergabe an die Öffentlichkeit

## 7. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

## Beilagen

- ‚Bläsi-Plätzli‘, Plan Nr. 510-3a
- Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### **„Bläsiplätzli“ beim Kreuzungsbereich Bläsiring – Müllheimerstrasse**

#### **Neugestaltung des Platzes beim Kreuzungsbereich Bläsiring – Müllheimerstrasse**

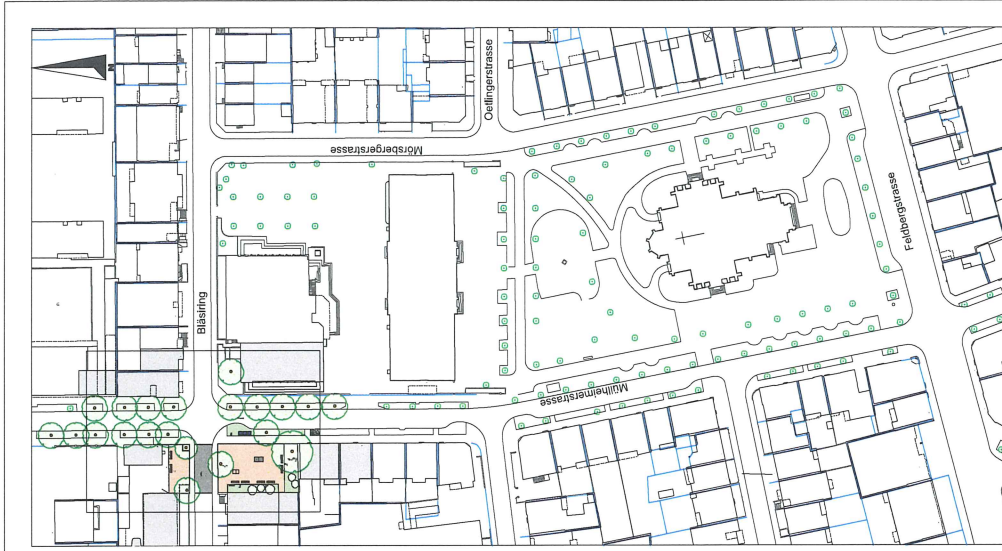
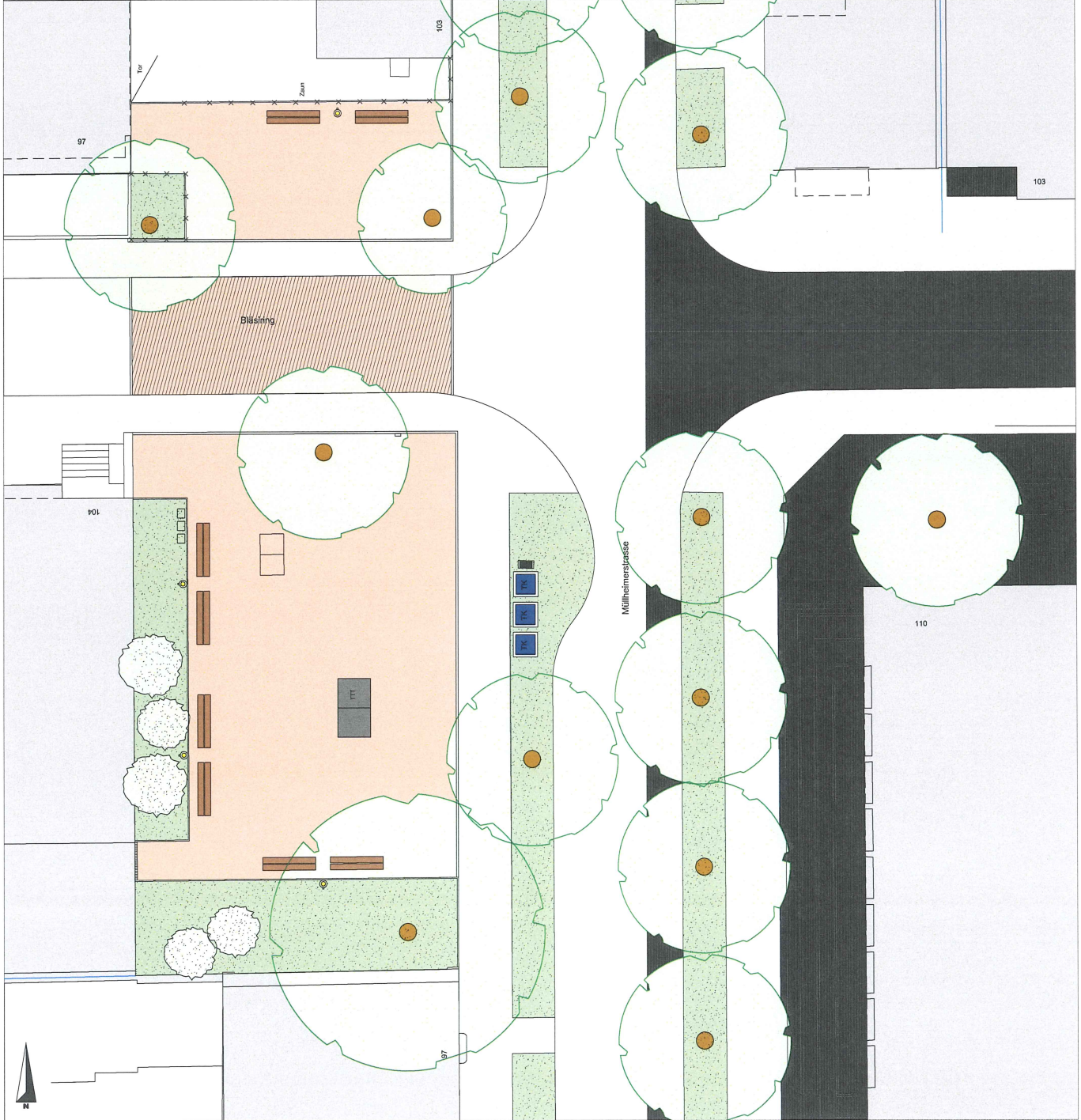
(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

- ://: 1. **Projektkosten**  
Für die Neugestaltung des Bereiches „Bläsiplätzli“ beim Kreuzungsbereich Bläsiring - Müllheimerstrasse wird ein Kredit von CHF 410'600.- (Index April 2009, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz) im Investitionsbereich 1 'Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur' zu Lasten der Rechnungen 2010-2011 des Fonds „Mehrwertabgaben“ (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20224) bewilligt.
2. **Entwicklungsbeitrag**  
Für den Entwicklungsbeitrag wird ein Kredit von 19'400.- zu Gunsten des Projektierungskredites „Bläsiplätzli“ beim Kreuzungsbereich Bläsiring - Müllheimerstrasse zu Lasten der Rechnung des Fonds „Mehrwertabgaben“ (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00022) aufgeteilt auf die Jahre 2011-2015, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.





Baudepartement des Kantons Basel-Stadt

**Stadtgärtnerei**

► Projektierung und Bau

**Müllheimerstrasse  
"Bläst-Plätzli"**

Vorprojekt

Situation

Index	a	b	c
Datum	06.12.09		
Gez.	End		
AL			
GP			
NSF			
UH			
Format	50x73		
Massstab	1:100		
Plan Nr.	<b>510-3</b>		
Index	<b>a</b>		

Rittergasse 4 CH-4001 Basel Telefon 051 / 267 67 36 Fax 051 / 267 67 42